



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/1642](#)

Der Finanzausschuss hat den ihm von der Landtagspräsidentin am 5. Dezember 2023 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023), [Drucksache 20/1642](#), am 7. und 14. Dezember 2023 beraten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/1642](#) unverändert anzunehmen.

Lars Harms  
Vorsitzender